

Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.09.2022

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.09.2022

Sitzung des Gemeinderats am 23.09.2022

öffentlich

Sitzungsvorlage 92/2022**Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen;****Neufassung****a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung****b) Billigung des Satzungsentwurfs****c) Auslegungsbeschluss**Sachverhalt:

Am 20.05.2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Neufassung der Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen gefasst. Der Satzungsentwurf umfasst die Bereiche des § 34 BauGB (nicht beplanter Innenbereich) und der Bebauungspläne, die vor 1961 aufgestellt wurden. Er sieht vor, dass für Wohnungen ab 45 m² 1,5 Stellplätze und für Wohnungen ab 75 m² 2,0 Stellplätze verlangt werden. Weiter wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hierfür durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch einmonatige Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Zeit vom 07.06.2022 bis 08.07.2022, die Beteiligung der Behörden wurde vom 11./12.07.2022 bis 12.08.2022 durchgeführt. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen sowie Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage ab Seite 7 dargestellt.

In der Sitzung ist über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu beraten und beschließen. Da es sich bei der Stellplatzsatzung um örtliche Bauvorschriften handelt, ist das Verfahren entsprechend der Vorschriften für die Bauleitplanung durchzuführen. Das Verfahren soll zweistufig durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass der Entwurf im Anschluss nochmals für den Zeitraum eines Monats öffentlich ausgelegt werden muss und auch eine weitere Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt. Erst nach dieser Beteiligung und einer erneuten Abwägung kann die Satzung Rechtskraft erlangen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Abwägungsvorschläge in Anlage 3 Ziff. 3 ff. beschlossen.
- b) Der Satzungsentwurf der Stellplatzsatzung vom 20.05.2022/19.09.2022 wird gebilligt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der Stellplatzsatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

SK